

## Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die auf Anordnung des Senators für Inneres und Sport nach einem Ersuchen der Berliner Härtefallkommission erteilt wurde.

### Voraussetzungen

- Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG
- Bedingungen für die Verlängerungen sind erfüllt (je nach Einzelfall)  
Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann an Bedingungen geknüpft worden sein, wie z.B. die Sicherung des Lebensunterhalts durch eine Erwerbstätigkeit, die Aufnahme einer Ausbildung oder bestimmte Integrationsmaßnahmen.  
Die Einzelheiten sind dem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu entnehmen, mit dem die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG wegen eines Härtefalls angeordnet wurde.
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wurde die Aufenthaltserlaubnis durch eine andere Ausländerbehörde erteilt und mit der Auflage versehen, den Wohnsitz im Bereich der anderen Ausländerbehörde zu nehmen, kann die Aufenthaltserlaubnis durch das Landesamt für Einwanderung nicht verlängert werden.  
  
*<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>*
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Nachweise zum Lebensunterhalt (s. Voraussetzungen)
  - \* Arbeitsvertrag und Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis (nicht älter als 14 Tage) sowie die Gehaltsabrechnungen seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis oder
  - \* Unterlagen zu einem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
  - \* bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII: aktueller Bescheid des zuständigen Jobcenters oder Sozialamts
- Nachweise zu Integrationsanstrengungen (s. Voraussetzungen)  
zum Beispiel: aktueller Schul- oder Ausbildungsnachweis, Ausbildungsvertrag, Bescheinigung über die Teilnahme am Integrationskurs oder dessen Abschluss oder ähnliche Unterlagen
-

## Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin

- \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
- Mehr zum Thema im Abschnitt [Weiterführende Informationen?](#)

## Gebühren

- \* Erwachsene: 96,00 Euro
- \* Minderjährige: 46,50 Euro
- \* Türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro
- \* Gebührenfrei: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

- § 23a Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_\\_23a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___23a.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

## Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- Informationen zur Arbeit der Berliner Härtefallkommission  
<https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/auslaenderrecht/haertefallkommission/artikel.25538.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

## LEA, Friedrich-Krause-Ufer

### Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wegen der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 (?Corona-Virus?) ist der Dienstbetrieb im Landesamt für Einwanderung (LEA) bis auf weiteres eingeschränkt.

Wir haben unsere Antragsbearbeitung aus Gründen des Infektionsschutzes unserer Kundinnen und Kunden wie auch unserer Beschäftigten auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.

Seit dem 04.05.2020 bedienen wir Kundinnen und Kunden, die sich auf unserer Website registriert haben.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website des LEA.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassensbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

### Öffnungszeiten

Montag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Dienstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Mittwoch: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Donnerstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und

Schriftverfahren möglich

Freitag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

## Hinweis für Terminkunden

\*Bitte beachten Sie die

[[<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.927217.php>|Informationen auf der Website des LEA]].\*

## Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)

U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)

Bus 123, 142, M27

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.886021.php>

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020